

Blatt 2 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet „Waldhausstraße Nord“, Sachsenried, vom 05.07.2005, ausgefertigt am 27.09.2005:

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Schwabsoien vom 05.07.2005.
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen.
Beschluß des Gemeinderates Schwabsoien vom 19.09.2005 zu der Empfehlung des Landratsamtes:
Bei bzw. vor Bauplan-Einreichung soll darauf hingewiesen werden, dass eine ausreichende Ortsrandeingrünung gewährleistet ist. Trotz der Landratsamt-Empfehlung soll aber die neue Baugrenze im nördlichen Bereich zur besseren baulichen Nutzbarkeit der dortigen Grundstücke so bleiben, wie sie in der Änderung vom 05.07.2005 dargestellt ist.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Schwabsoien vom 19.09.2005.
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 29.09.2005 (der Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Schwabsoien und der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt erfolgte vom 29.09.2005 bis 13.10.2005) ist diese Bebauungsplan-Änderung am 29.09.2005 in Kraft getreten.

Altstadt, den 14.10.2005
Verwaltungsgemeinschaft Altstadt
i.A.

Seelig

